

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel

Biel-Bencken, Bottmingen, Binningen und Holee

Bruckner, Daniel

Basel, 1749.

Historische Merkwürdigkeiten von Biel-Bencken.

urn:nbn:de:gbv:45:1-11210



Historische
Merkwürdigkeiten
 von
Biel = Bencken.

Er sucht die seltne Pracht vergeblich zu ermessen,
 Fährt endlich wieder fort, und kan doch nicht vergessen,
 Wie schön daselbst das Vieh, gelagert auf das Gras,
 Sanft-wiederkauend stand, spazierte, hüpfte, saß,
 Wie manche dicke Magd im Felde kniend schwitzte,
 Und bis die fette Milch in Eymen schäumend spritzte,
 Mit schmeichelnd-sanfter Hand den vollen Euter strich,
 Als die gewöhnte Ruh nicht aus der Stelle wich.

König.

Segen Mittag, etwas Abendwärts in Aufse-
 hung der Stadt Basel, ligt das sogenann-
 te Laimentahl, welches von dem Flüsslein
 X 2 Birsig

Birsig gewässert wird. In diesem Thale besitzt die Stadt die Dörfer Biel = Bencken, Bottmingen und Binzingen. Das erstere gränzet aber nicht mit der übrigen Landschaft Basel an, sondern ist vollkommen mit fremder Herrschaft umgeben.

Biel = Bencken theilet sich eigentlich in zwey Dörfer, welche zwey Stunden weit von Basel entfernt sind. Biel, so an der Abendseite des Birsigs liegt, ist das nähere; Bencken, so an der Mittagsseite dieses Flüßleins angebauen, ist etwann um eine Viertelstunde weiters abgelegen, und hat auch einige Wohnungen auf der Abendseite des Birsigs.

Von dem Laimentahl.

Solches ist ein kleiner Strich Lands, welcher von einem Teile des Blauenbergs, bey Landskron bis durch die Stadt Basel an den Rhein, wo nunzumalen die Schifflände ist, sich erstrecket, und zweifelsohn von der gelben Erde, welche wie Laim oder Töpfererde aussihet, und womit diese Gegend durchaus angefüllet ist, seinen Namen empfangen hat.

Von dem Birsig.

Dieses Flüßlein durchfließet vorgemeldtes Thäl vollkommen; es entspringet bey Wolfsweiler, sammelt

melt sich disseits dieses Dorfes und Biedertahl in den Wiesen aus verschiedenen Quellen, da es dann unterhalb Biedertahl, Rodersdorf und Laimen in den Wiesen fortströmet, darauf das Dorf Bencken durchfließet, unter Biel und Oberweiler neben Bottmingen durch Binningen lauffet, und so dann bey dem Steinen- oder Heertohe in die Stadt Basel fällt, die es fast mitten durchschneidet, und an dem Ende des Laimentahls bey der Schifflände sich in die Flutten des Rheins ergießet.

Verschiedene Geschichtschreiber haben dieses Flüssleins gar nicht gedacht, oder solches mit der Birse vermischt. Franz Guillimann nennet den Birsig Pyrfeca, andere Byrfeca, Birsicum, zu deutsch Birseck, Birsic, Birseck; und daher ist es gekommen, daß einige das Schloß Birseck in diesem Thale gesucht haben, welche gewiß nur durch das Wort Byrfeca darzu verleitet worden.

Die Birse, welche wir in unserm zweenen Versuche über Münchenstein beschrieben haben, ist ein ganz anderer Fluß, hat mit diesem keine Gemeinschaft, und wird zu deutsch, die Birse, zu latein, Birla genannt; daran ligt das obgenannte Schloß Birseck. Dieses Flüsslein aber hat in allen Schriften den Namen Birseche oder Birsig im Laiment-

tahl, und zu latein, Birsicus; also daß auch dasjenige, was von dem vortreflichen Naturkundigen des Schweizerlands J. J. Scheuchzer in dem zweyten Teile, welcher von der Beschreibung der Flüsse handelt, von des Birfigs Lauf durch das Lauffentahl angemerket ist, nicht mit der Natur übereinkommet, massen die Birse das Lauffentahl, und der Birfig allein das Laimentahl durchstreicht; daher auch das Schloß, welches in der Stadt Basel auf St. Leonhards Berg, allwo nunmehr die Kirche und der Lohnhof sich befindet, schon vor mehr als 700. Jahren gestanden, Wildeck am Birfig im Laimentahl, genemmet worden.

Ohngeacht daß dieses Flüslein von seinem Ursprung an bis auf Binningen in einem sehr engen Bette lauffet, so daß selbiges an vielen Orten könnte übersprungen werden, und öfters sehr wenig Wassers hat, so zeugen sich dennoch in demselben verschiedene Gattungen Fische, worunter die Forellen und Grundeln die vornehmsten sind, wie auch Krebse; es lauffet aber sehr öfters, bey starckem Regenwetter, mit solcher Gewalt an, daß die daran ligenden Häuser, Wiesen und Felder, zu größtem Nachtheile ihrer Besitzer, überschwemmet werden. Die größten Aufschwallungen desselben sind in den Jahren 1341. 1378. 1446. 1529. 1530. 1570. 1701. geschehen.

Von

Von dem Dorfe Ziel-Bencken.

Denjenigen Geschichtschreiber, welche der Nauracher Landschaft nur bis an die Birse gehen machen, werden die Gegend von Ziel-Bencken in Sequania oder in das Suntgau setzen. Wenn man aber erwegen will, daß alle Einwohner, welche den Juraberg und dessen Täler bewohnet haben, zu den Naurachern gezehlet worden, und daß der Blauenberg ein Teil dieses großen Juragebürgs ausmachet, so muß man zugeben, daß Ziel-Bencken auch vormalen in der Nauracher Landschaft begriffen, und mit derselben gleicher Regierung und Schicksalen unterworfen waren.

Daß die Grafen von Thierstein in dem eilften Jahrhundert diese Gegend beherrschet haben, ist außer Zweifel; man glaubet, daß ihnen solche durch Heurath von den Grafen von Broburg oder Froburg zugefallen sey, und diese solche von den Grafen von Habsburg, welche um diese Gegend in den vorigen Zeiten nicht wenig zu befehlen hatten, bekommen haben.

Wir wenden uns aber zu demjenigen, was Wursteisen, unser Geschichtschreiber, von der Ma-

terie unserer dormaligen Abhandlung anführet. Er schreibt an der 21. Blattseite seiner Baselschronick folgendes:

„ Vor Landts Cron im Raimthal hieruffen ist die
 „ Pfarr Bencken, sambt einem Weyerhauß, vor
 „ etlich hundert Jahren ein Sitz der Scalariorum
 „ oder Schaleren, sind im und umb Basel nam-
 „ hafte Edelleute gewesen, welche etliche Zeiten vom
 „ Bischoff die Reichsvogten und das Schultheissen
 „ Ambt in der Stadt Lehensweis in Handen ge-
 „ habt. Dises Orts hohe und nidere Gericht, mit
 „ aller Gerechtigkeit, ist ihnen von der Graffschaft
 „ Thierstein zugestanden, welche letstlich Thoman
 „ Schaler im 1526. Jahr der Stadt Basel zu
 „ kauffen geben. &c.

Wie nun die Schaler das Dorf Biel = Bencken und Zugehörde von disen Grafen erhalten haben, solle folgende Abhandlung erläutern.

Ohngeacht wir nicht dartuhn können, welcher Schaler der erste gewesen, so allhier seinen Sitz aufgeschlagen, so finden wir doch, daß um das Jahr 1400. dises Geschlecht allhier schon ansehnliche Ländereyen besessen, und Herman Schaler in dem Jahre 1423. ein Mannwerck Neben in dem Benckener Bann gelegen, um 6. Pfund Gelds erkauffet habe.

Die

Die Edeln von Lauffen waren allem Ansehen nach mit denenselben befreundet, und vermuthlich beyde Geschlechter Lehnträger der Grafen von Thierstein.

Dem als Heinemann von Eptingen sich ohngefehr in dem Jahre 1454. in den Besitz des halben Theils des sogenannten Schalers Guts gesetzt hatte, welches er durch Leonhard Hans von Eptingen bauen ließe, so widersetzte sich Juncker Hans von Lauffen dem Besitz dessen von Eptingen, unter dem Vorwande, daß solches in sein Lehen gehöre, so er von dem Grafen von Thierstein habe, dergestalten, daß diser Streit für das Gericht zu Eptingen erwuchs, allwo Montags nach St. Michaelstag dem Hans von Lauffen dises halbe Schaler-Gut einhellig zuerkannt ward.

Ein Kaufbrief von dem Jahre 1463. zeigt, wie Junker Franz von Laimen von dem Cunrad von Ramstein sein Gut und Zinse, so solcher in Benzken besessen, und Else Ludis Gut genennt worden, und eilf Bierzel Frucht ertragen, um 21. Gulden erkaufft habe.

In dem Jahre 1489. haben die Edeln Hemmann von Eptingen, Ludwig von Andlau und Balthasar von Landeck, Schwäger, in ihrer und ihrer
K 5
Gemah

Gemahlinnen Namen, und derer Geschwister von Lauffen, dem besten Franz von Laimen, Vogt zu Waldenburg, ihre Ansprach an das Dörlein und Vogten Biel-Bencken, samt allen und jeden dessen Zugehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, für frey, ledig und eigen, mit Uebergebung aller Schriften, so zu demselben gehörten, verkauffet.

Aus einem Lehenbriefe, welcher Montags nach dem Sonntag Seuli, in dem Jahre 1496. erteilet worden, zeigt sich, wie Graf Wilhelm von Thierstein dem Franz von Laimen den halben Teil der hohen und nidern Gerichte zu Bencken, den halben Zwing und Bann, Wunn und Waiden, samt der halben Fischwaide, so dann die halben Zinse, Gülten und anders, so die vorigen Lehenleute, die Schaler und ihre Borden, zu Winterschwylter, Ettingen und Terweiler, lehensweise besessen; so dann den halben Kirchensatz zu Bencken; inmassen solches alles, nach Abgang Bernhards von Lauffen, sein verstorbener Sohn ingehabt, zu einem gerechten Erblehen für Söhne und Töchtern zu Lehen gegeben habe.

Nach dem Absterben Graf Wilhelms von Thierstein folgte ihme sein Sohn Heinrich nach, und also stellten sich alle dessen Lehenträger vor ihme ein, um ihre Lehen zu erneuern. Unter solchen ware
also

also auch Franz von Laimen. Diser Lehenbrief ist sehr umständlich eingerichtet, und heitert einiger massen die verworrenen Geschlechtsregister der Lehenträger von Bencken auf, dahero wir dessen Inhalt ausführlich anzeigen wollen. Er ward gegeben in dem Thiersteinischen Hof zu Basel, auf St. Margareten Tag des Jahrs 1505. und enthält, wie Herr Heinrich Graf zu Thierstein dem Franz von Laimen, die Lehen, so sein des Grafen Vatter, Wilhelm von Thierstein, vormalen ihm verliehen, wie solche von dem Großvatter des Franzen von Laimen, Namens Hermann Schaler und seinen Vordern besessen worden, abermalen zu Lehen gebe, und zwar seinen Söhnen und Töchtern; nemlich die hohen und kleinen Gerichte, die Fischenzen, den halben Kirchensatz, und was sonsten seine Vordern zu Winterschwiler, Ettingen und Terwiler, von Zinsen zum halben Teil ingehabt; Item den Dinkhof zu Habsheim samt seiner Zugehörde; mehr die Lehenstücke, so Bernhard von Lauffen und seine Vordern ingehabt, und welche Franz von Laimen, mit Bewilligung des Lehenherrn, nach Abgang des Bernhards von Lauffen an sich gebracht, nemlich den halben Teil der hohen und nidern Gerichte zu Bencken, die halben Zwing und Bann, Wunn und Waide, die halbe Fischenzen, und den halben Kirchensatz zu Bencken samt den halben Zinsen.

In

In diesem Instrument wird des Dinkhofs von Habsheim gedacht, welchen die Schaler käuflichen, ohngeacht es ein Lehen von dem Hause Thierstein war, an sich gebracht, und dahero hatten sich die Grafen auch vorbehalten, solchen gegen einer gewissen Summen Gelds von den Schalern loszukaufen.

Aus vorgemeldtem zeigt sich nun, wie die Schaler, mit Weglassung des Geschlechtsnamens, öfters nur Hemmann oder Franz von Laimen genennet worden, wie dieselben befreundet gewesen, wie sie das halbe Recht an das Dorf Bencken müssen als ein Eigentum besessen haben, wie solches in den Erbschaften an die weibliche Linie gekommen, aber von ihren Ehemännern dem Franz Schaler wiederum verkauffet, und da er den übrigen halben Teil schon vorhin zu Lehen getragen, das ganze Dorf von ihm besessen worden sey.

Dessen ohngeacht wollten dennoch die Grafen von Thierstein nicht vollkommen zugeben, daß Franz Schaler von Laimen als Eigentümer des einen halben Anteils an Bencken sollte angesehen werden.

Die Edeln von Lauffen hatten ebenfalls Lehen von diesen Grafen, zogen, wie vorhin gemeldet, einen Teil des Schalerischen Guts aus den Händen

den derer von Eptingen gerichtlich an sich, und verkieffen solches 1489. mit denen übrigen weiblicher Seite Aunderwandten, als ihre eigentümlichen Güter, dem Franz Schaler, damaligen Vogt zu Waldenburg.

Diesem Verkaufe zuwider, der doch mit Bewilligung der Grafen beschehen, und darbey kein Recht vorbehalten worden, liesse dennoch Graf Wilhelm in dem, dem Franz Schaler von Laimen im Jahre 1496. erteilten Lehenbriefe, wie droben zu sehen, neben den hohen und nidern Gerichten zu Bencken, noch den halben Kirchensatz, so von Bernhard von Lauffen herkommen ware, einrucken; und Graf Heinrich, sein Sohn, teilet in dem im Jahre 1505. gegebenen Lehen das Dorf Bencken in zwey besondere Teile, welche er daraufhin sämtlich dem Franz Schaler verlihen hat.

Der Vater hatte sich also nach dem Verkaufe des halben Anteils nur des halben Kirchensatzes, als Lehensherr, angemasset, der Sohn aber des ganzen Dorfs Bencken. Ohngeachtet nun, daß Franz Schaler sich hier widersetzte, mußte er dennoch dem Grafen nachgeben, und für beyde Anteile den Lehens-Revers an gleichem Tage, da ihme das Lehen verlihen worden, erteilen.

Er

Er lieffe aber demselben deutlich einfließen, daß er neben dem halben Teile von Bencken, welchen seine Vordern zu Lehen getragen, hiermit auch den andern halben Anteil, so sein Bruder sel. Herrmann von Laimen, ingehabt, und welchen er von Bernhards von Lauffen sel. Erben, mit Bewilligung des Lehenherrn, erkauffet hatte, ebenfalls von dem Grafen empfangen habe.

Juncker Thommann Schaler, welcher in dem Jahre 1519. Biel-Bencken besessen, hat zu selbiger Zeit von der Stadt Basel eine Summe Gelds aufgenommen, deren Zinse von dem Schlosse und Gut allda zu entheben stuhnden.

In dem Jahre 1521. hat er auch einige jährliche Kornzinse einem Burger von Basel verkauffet. Seine Gemahlin ware Catharina von Laimen, geborne von Curlin, welche mit ihm in dem Jahre 1522. noch eine Summe Gelds auf den Hof und beyde Dörfer Biel und Bencken von der Stadt Basel empfienge.

Solches Darleihen gabe allmählich der Stadt Basel einige Ansprach an dise Dörfer. Da nun diser Edle Thommann Schaler von Laimen, wie er in den Instrumenten genennet wird, als Burger zu Basel, Obervogt zu Waldenburg ernennet

nennet worden, so achtete er seiner Güter zu Bencken nicht mehr so viel als vorhin, und errichtete annoch in diesem 1522. Jahre mit der Stadt für sich und seine Erben einen Vertrag, welcher folgende Punkten enthält:

1. Daß die Stadt Basel, wann diese Dörfer sollten verkauffet werden, darzu vor männiglich einen ewigen Vorkauf haben sollte.
2. So oft die Stadt Basel mit Krieg beladen wurde, sollten seine zu den Dörfern Biel = Bencken gehörende Leute, auf beschehenes Mahnen, der Stadt zuziehen und dienen, doch wie andere, der Stadt zugehörige, besoldet werden.
3. In Kriegszeiten solle sowol das Schloß Bencken, als die beyden Dörfer, der Stadt Basel offen Haus und Aufenthalt seyn.
4. Dargegen die Stadt Basel dem Edeln Thommann Schaler eine Summe Gelds auf vier Jahr lange ohne Zins vorstrecken, mit dem Bedingniß, daß wenn er dieses Gelds längere Zeit benötigt wäre, er so dann solche Summe verzinsen solle, und entweder theilsamlich oder überhaupt, nach seinem Belieben, bezahlen könne; nach beschehener Bezahlung aber nichts desto weniger obgemeldte Verbindung Kraft haben solle.
5. Dasz

5. Dasjenige, so schon vorhin ihme Schaler geliehen worden, solle diese Geldsaufnahm nicht berühren; und
6. So fern er Thommann Schaler, oder seine Erben, auf dieses sein Weyerhaus, oder die Dörfer Biel und Bencken, ein grösseres Hauptgut von jemand anders aufnehmen wollten, sollen sie allervordrist die Stadt Basel hierüber vernehmen, und allenfalls der Stadt Verschreibung allen übrigen vorgehen.

Als indessen Graf Heinrich von Thierstein verstorben, so empfienge Thommann Schaler das Lehen von des Grafen zurückgelassener Gemahlin. Dieser Lehenbrief ist gegeben auf Montag nach der Hh. 3. Könige Tag, des Jahrs 1523. und enthält: Das Fr. Margret, geborne von Neuenburg und Unstingen, Gräfin zu Thierstein, Gemahlin des sel. Grafen Heinrichs zu Thierstein, weiland Pfalzgrafen der hohen Stift Basel, und Herrn zu Pfefingen, dem Edeln Thommann Schaler von Laimen, ihm und seinen leiblichen Erben, Manns- und Weibspersonen, oder in Mangel derselben, seiner Schwester Elisabet Kempfin von Laimen, und deren Leibserben, zu einem rechten Erblehen folgende Stücke leihe, und sie von neuem damit belehne: nemlich, die hohen und kleinen Gerichte
samt

samt Stoß und Galgen; die Fischenzen, samt dem Zwing und Bann, Wunn, Waid und Kirchensatz zu Bencken, und was ferners Franz von Lai- men, sein Junker Thomas sel. Vater, hiebevorn von den Grafen von Thierstein zu Winterschroyler, Ettingen und Terweiler, zu Lehen getragen; des- gleichen den Dünkhof zu Habsheim, welcher ein Pfandlehen ist.

Wider diese Verleihung hatte Thomas Schaler verschiedenes einzuwenden; besonders, daß er festiglich glaube, der halbe Anteil an dem Dorfe Ziel-Bencken gehöre ihm eigentümlich zu, und zwar aus denen Gründen, welche vorhin gemeldet worden; die Gräfin wollte ihn auch nicht an sei- nem Rechten verkürzen, und erteilte ihm nachfol- gende schriftliche Vertröstung:

„ Wir Margreth geborn von Nüwenburg und
 „ Umstingen, Grävin zu Thierstein, Wytwe, be-
 „ thennen mit diesem Brief, alsdan der edel vest,
 „ unser lieber getreuer Thoman Schaler von Len-
 „ men, das Lehen, so er von wyland dem wol-
 „ gepornen Herren, Heinrichen Grave zu Thier-
 „ stein unserm lieben Herren und Gemahel seliger
 „ Gedechnis gehept, von uns als sinem erben uf
 „ unser ernstlich ervorderen empfangen und gehul-
 „ det hat, das wir dargegen ime zugesagt und be-
 „ J „ willi-

„ williget haben, ob sich künftiger Zyt, würdi
 „ gnugsamlich erfunden, das uns solich Lehen ze
 „ verlichen nit gebürt hette, noch zustendig gewes
 „ sen wäre, das ine alsdan solich Empfachung in
 „ allweg seiner Erren halb und sunst unverlezlich
 „ und er schadlos sin, ouch das wir inne alsdan
 „ seiner Endspflcht genedenglich erlassen wöllend;
 „ Alles mit Urkhund diser Schryfft, so mit unse
 „ rem fürgedruckten Bittschafft bewart; geben ist:
 „ Montag nach Trium Regum 1523.

Dieses Instrument nun, ware dem Thommann
 Schaler schon ein Anlas darauf bedacht zu seyn,
 wie er alle Rechte von Biel = Bencken eigentümme
 lich an sich bringen, oder aber anderwärts verkauf
 fen könnte. Und für einen Käufer funde er nie
 mand bequemer, als die Stadt Basel, welche mit
 der Gräfin von Thierstein wegen andern Lehen auch
 schon in einiger Unterhandlung begriffen ware.

Diejenigen zwei Linien der Grafen von Thierstein,
 welche unsere Merkwürdigkeiten besonders berüh
 ren, seyn die Grafen von Thierstein, Herren zu
 Farnsperg und Landgrafen des Sissgau; die an
 dern aber, die Grafen von Thierstein, Herren zu
 Pseffingen und Pfalzgrafen des hohen Stifts Ba
 sel. Dese letztere Linie ist in der Person des Gra
 fen Heinrichs, dem Gemahl vorgemeldter Frauen
 Margret

Margret, Gräfin zu Neuwenburg, in dem 1519. Jahre ausgestorben, und seine Güter auf viele Weise vertheilet worden.

Der Graf konnte solches bey seinen Lebzeiten schon einigermaßen vorsehen; und obschon seine Vorfahren unzählliche Streitigkeiten mit der Stadt Basel gehabt hatten, und auch er bisweilen etwas anzubringen hatte, so war er dennoch nachwärts der Stadt sehr gewogen, und hielt sich auch die letzte Zeit seines Lebens darinnen auf; da er dann ein besonders Instrument verfertiget, darinnen er sich der Ehevogten in Ansehung seiner Gemahlin begibt, derselben den edeln Herrn Albrecht von Ragenhusen zum Vogt bestellet, und die Kaufhandlung mit der Stadt Basel zu beendigen übergibt.

Diese Handlung ward auch, nach Verfließung ohngefähr 7. Jahren, zu Ende gebracht, und in dem Jahre 1526. besiegelt.

Die Aufschrift des Instruments ist folgende:
 „ Kaufbrief, weist, welchemassen ein Stadt Ba-
 „ sel von der wohlgebohrnen Frauen Margret,
 „ gebohrne von Neuwenburg und Umstingen, Grä-
 „ fin zu Thierstein Wittiben, die Eigenthumb und
 „ Lehengütter, so weyland Ir Herr und Gemahl
 „ Graf Heinrich von Thierstein sel. Gedechnus und

„ Ir Gnaden Vorfahren den in dem Kaufbrief
 „ hierin bestimpten Lehentrageren laut hernachfol-
 „ genden Lehen und Revers-Brieffen in ze niessen
 „ und zu besitzen erkaufte habe.

Dieses ist schon genug zu erweisen, daß die Lehen derer Schaler von Biel-Bencken mit einbegriffen waren. Die diesem Kaufbriefe beigelegte Schriften zeigen es deutlich; und da die übrigen Punkten des Kaufbriefs unsere dßmalige Abhandlung nichts berühren, so übergehen wir solche mit gutem Vorbedacht. Da sonst dieses ein sehr bequemer Anlas wäre, von denen Lehen zu reden, welche die Stadt Basel, als oberster Lehenherr, vielen Edeln und andern zu vergeben hat.

Hierdurch ward aller Anstand wegen des vorhabenden Kaufs der Dörfer Biel-Bencken gehoben, und der Kaufbrief darüber den 15. Weinmonats des 1526. Jahrs auf das formlichste errichtet; sein Inhalt ist: Wie Thommann Schaler von Laimen, und Frau Catharina Sürlin, die Dörfer Biel und Bencken, mit ihrer Zugehörde und allen Rechten, in dem Laimentahl gelegen; da Biel Eigentum, Bencken aber von der Herrschaft Thierstein, und nunzumalen von der Stadt Basel, so der Gräfin zu Thierstein alle Lehen und Mannschaften abekauft,

kaufte, zu Lehen darrihret, einem wohlweisen Racht
der Stadt Basel verkauffet haben.

Die Frau Catharina Sürlin, als die Gemahls
in des Verkäuffers, hatte, laut ihrem Heuraths-
brief, eine Summe von 600. Gulden, als ein
Widems-gut, auf diese Dörfer zu fordern, und da-
her ward mit ihr etliche Tage vor dem Verkaufe
auch ein Vergleich über ihre Anforderung getroffen,
und von ihr, unterm 12. Weinmonats gedachten
Jahrs, ein Verzugsbrief errichtet, darinnen sie ihr
Haus, das ist, das Schloß, und Dörfer, Wi-
dems-frey erkläret.

Nur ware noch übrig die edle Kempfin, welche
auf ermangelnde Leibserben dem Thommann Scha-
ler in der letzten Lehensverleihung von der Gräfin
von Thierstein als Lehenträgerin nachgesetzt wor-
den. Allein auch wegen diser hatte die Stadt Bas-
sel schon Vorsehung getahn, wie aus einem Dien-
stags nach U. L. Fr. Tag der Himmelfahrt in dem
Jahre 1526. errichteten Instrument erhellet; da-
rinnen mit allen disorts üblichen Ausdrückungen
geschrieben ist, wie diese edle Elisabeth Kempfin, ge-
borne Schalerin von Laimen, mit Willen und
Bergünstigung Daniel Kempfen, ihres Ehegemahls
und Vogts, ihrem Bruder, Thommann Schaler
von Laimen, und allen so es etwas angehet, Wil-
len

Ien gebe, die Dörfer Biel und Bencken samt dem Weyerhaus und aller Zugehörde, so zum Teil ihre Erblehen gewesen, E. C. Raht der Stadt Basel zu verkauffen.

Hiermit ware diese Kaufhandlung zu vollkommener Richtigkeit gebracht, und die in dem Besitze der obern und nidern Herrlichkeitsrechte befestigte Stadt Basel trachtete nunmehr auch einigermaßen des ausbezahlten Kauffschillings wieder einzukommen, verkaufte daher dieses Weyerhaus samt verschiedenen darzu gehörigen Gütern, an ihren Bürger Ludwig Simon Albrecht Locher, des Rahts, welcher solches in dem Jahre 1532. ingehabt, und nach der Gewohnheit der damaligen Zeiten, sich schriftlich verpflichten müssen:

1. Daß dieses Weyerhaus allezeit der Stadt Basel offen Haus seyn solle; dahero in diesem, wie in allen dergleichen Schlössern, etliche kleine Kanonen und anders Gewehr, so der Stadt eigen ware, aufgestellet wurde.
2. Daß, so fern dieses Gut sollte verkauffet werden die Stadt vor allen andern das Zugrecht darzu haben sollte.

Ohngeacht nun Thomas Schaler alles, was zu den Dörfern Biel-Bencken gehörte, der Stadt Basel

sel verkauffet, so behielte er dennoch einige geringe Kornzinse, so in disem und angelegenen Dörfern jährlich fielen, welche aber in dem Jahre 1534. an verschiedene Burger von Basel verhandelt wurden; und in dem Jahre 1547. übergab er der Stadt seine auf dem Brotmeistertunm jährlich zu beziehen habende 5. Vierzel Roggengelds.

Nach obgedachtem Simon Albrecht Locher kame dises Schloß in die Hände Jakob Steigers, welcher es aber 1538. durch Vermittlung Thommann Schalers, dem Lorenz Sürlin, einem Anverwandten des Schalers, zu kauffen gabe, welchem die Stadt auch die Mühle darzu gegeben. Und in dem Jahre 1540. erkaufte solches Anna Schalerin, welche mit Jakob Schmid, von Sissach, sich verheuratet hatte.

Hierauf kame es 1568. in die Hände Hans Ludwig Meyers von Basel; nachwärts, mit Bewilligung der Stadt Basel, in eines Edlen von Camy, welcher in Ansehung der Religion viele Verdriesslichkeiten erweckte.

In folgenden Zeiten, als 1649. wurde die Mahlmühle davon verkauffet; und der nunmalige Besitzer des Schloßguts ist Herr Albrecht Falkner.

Auch an diesem Ort haben also die dem Stande Basel neu erworbene Untertanen viele Vorteile erlangt, indem sie als das Schloß verkauffet worden, der Frohndienste in Bauung der Schloßgüter befreuet, und noch von verschiedenen andern Beschwärden entlästigt worden.

Von dem Geschlechte der Schaler.

Unser Baselscher Geschichtschreiber hat, wie wir schon in dem Eingange dieses vierten Stückes angemercket haben, dieses adeliche Geschlecht auf der 21. Blattseite seiner Chronick beschrieben, und an bey gemeldet, wie der letzte dieses Namens in einer Schlacht bey Montcontur, da die wegen der Religion zertrennte Stände Frankreichs mit einander gestritten, in dem Jahre 1569. sein rühmlich geführtes Leben verloren habe.

Der beygesetzte Entwurf eines Geschlechtregisters zeigt verschiedene Bedienungen und Würden, welche ehmalen von denen Schalern bekleidet worden. Wursteisen setzt in dem 16. Capitel seines Epitomes Historiae Basiliensis, daß einige derselben auch denen Creuzzügen in das gelobte Land beygewohnt hätten, also daß das Schalerische Wappen von dem Ritter Hermann in der Kapelle bey dem Grabe Christi zu Jerusalem, in dem 1629. Jahre zu sehen ware.

Wie

Wie die Schaler zu Laimen und Bencken eigentümliche Güter gehabt, ist schon aus dem vorerzählten zu ersehen; und obschon dasjenige, was Laimen angehet, als von unserm dormaligen Zwecke entfernt, nur im Vorbeygang angeführet worden, so lasset sich dennoch genugsam daraus schließen, daß sie nicht allein Schaler von Laimen genannt worden, weil Biel-Bencken im Laimen- thal gelegen ist, sondern auch, weil sie viele Güter zu Laimen besessen haben. Von deren ehemaligen Besizung bey Münchenstein kan das zweyte Stück nachgeschlagen werden.

Dieses Geschlecht, welches der Stadt Basel verschiedene Bürgermeister gegeben, und einige Zeit das Brotmeister- und Schuldheissenamt lehensweise besessen, hat auch als eine aus der Stadt Basel ursprünglich entstandene Familie derselben vor- treffliche Dienste, besonders wider Graf Rudolf von Habsburg, nachmaligen Kayser und Stifter des Erzherzoglichen Hauses Oesterreich, geleistet.

Nunmehr ruhen sie alle in der Asche, und bilden die Zergänglichlichkeit aller Dinge mit Nachdruck ab.

Ihr ehmalen geführtes Wappen stehet daher auch in dem Vorgrunde unserer Kupferblatte von Biel-Bencken verkehrt, und haben wir darbey
dies

dieses anzuführen, daß die vermeynte Stege, welche den Schild durchschneidet, nicht von der rechten Hand gegen die linke, sondern von der linken gegen die rechte herabgehe, wie wir solches in allen Sigillen bemercket haben.

Auch die Gestalt oder die Lage der Wohnungen haben in den alten Zeiten ihren Einwohnern einen Zunamen gegeben; und dahero vermeynet Wursteisen, daß die Schaler, welche sich eine Wohnung und Stammhaus an dem Ort, wo ditzmalen das untere Collegium stehet, erbauet hatten, von dem Namen der Stiege bey St. Martin, welche nahe darben gelegen, bekommen haben. Allein es kömmt uns viel wahrscheinlicher vor, daß die Schaler ihren Namen von der Lage ihres Hauses selbst, als welches oben an dem Rheinsprung gelegen ware, hergenommen haben, indem nicht allein diejenigen Dertter, so würklich mit Treppen belegt worden, sondern auch andere jähe Strassen, wo keine oder etwan nur etliche Stufen oder Tritte waren, Stiegen oder Scalæ betittelt worden; wie dann der nunmalige Spittahlsprung, allwo in den ältesten Zeiten ein Gözentempel solle gestanden seyn, in denen alten Schrifften und Zinsbüchern des Gotteshauses St. Alban die Spittahlstegen genennet wird. Es wurde uns niemand grossen Dank wissen, wenn wir

wir hier ein vollständiges Geschlechtsregister diser ausgelöschenen Schaler vorlegen sollten, und da solches auch nicht unser Absehen ist, so wollen wir dennoch einige Auszüge aus merkwürdigen Instrumenten, woran diese Schaler Theil gehabt, anführen.

In dem Jahre 1243. Indictione 14. die Jovis 2. Kalend. Februarii, hat das Kloster St. Urban einem Bürger der Stadt Basel, Namens Cunrad, und seinen rechtmässigen Erben, ein Haus, so in libera strata (an der Freyenstrass) gelegen ware, übergeben; welches Instrument vor Gericht gefertigt worden, und also endet:

Actum coram Judicio, Ottone Scalaro, hic temporis in fede judiciaria fedente, & ab ipso per sententiam inquirente.

Zehen Jahre hernach hat einer vom Adel, Namens Rudolf von Pfaffo, sein Haus, Vorbruck genannt, einem von Taraz, Bürger von Basel, verkauffet. Das Instrument fänget also an:

Petrus Advocatus, Otto Scultetus, fratres dicti Scalarii, milites; Henricus Magister Civium dictus Steinlin; Consules & Universitas Civium Basiliensium, omnibus praesentem literam inspecturis, notitiam rei gestae &c. und endet also:

Actum

Actum ante Capellam Sancti Brañdani infra muros civitatis Basiliensis, anno Domini 1253. octavo Idus Januarii. Testes &c.

In dem Jahre 1280. war eine Frau, Namens Ellina, relicta quondam Bruch, villici de Benckon, welche aus guter Andacht den halben Teil einer Behausung zu Basel der Kirche allhier vermachtet, worben eines Schalers, als Zeugen, gedacht wird. Vorstehende drey Instrumente sind in lateinischer Sprache abgefasset; nachfolgendes, darinnen ein Weib ihre Morgengab, so auf den Häusern zum Creuze, zwischen dem Bretzeller und der Scheuren zur Blume gelegen, verpfändet, ist deutsch abgefasset worden, und fangt also an:

Johannes von Watwiler Schultheize ze Basil, an mines Herren stat, Herrn Wernhers des Schalers eines Ritters von Basil re. Endet sich mit Beschreibung der Zeugen:

Hartmann Bogt, Johannes zer Sonnen,
der Ammane ze Basil.

Geben ze Basile 1316. an St. Jacob Abend des zwölff Botten Tag, mit dem Schalerischen Insigel besigelt.

An disem Instrumente, und verschiedenen andern, hängen das Schalerische Insigel auf eine von
Wurst

Mursteifen nicht bemerkte Weise; als in einem dreieckigten ablangen Schilde, ein mit einer Kappe bedeckter Kopf, gleich einem Brustbilde, von dessen Hals bis gegen dem Rücken die Stege gezogen ist.

Derjenige Vertrag, welchen die Stadt wegen denen Einwohnern von Riechtstahl und Homberg mit dem Bischof 1305. errichtet, daß sie selbige nicht in ihr Bürgerrecht aufnehmen wollen, geschähe unter Conrado de Bencken, Scalario milite, Magistro civium, und wird seines besondern Inhalts wegen seines Orts angebracht werden.

Was wir bis dahin von dem Geschlechte der Schaler angebracht haben, kan für unsere Leser schon genug seyn; nur melden wir annoch, daß Herr Caspar Schaler, gewesener Stadtschreiber allhier, welcher während seiner Amtsgeschäften viele Verdrießlichkeiten zu überwinden hatte, in dem Jahre 1530. denjenigen Schutzbund, oder sogenanntes Christliches Bürgerrecht behandelt und zu Bapeir gebracht habe, welches viele Fürsten und Städte wegen der Religion unter einander zu errichten vorhatten.

Nun wenden wir uns wiederum zu den Dorfschaften Biel und Bencken, welcher Lage schon
zum

zum teil in dem Anfange diser Verhandlung angezeigt worden, und von denen wir nun eine nähere Beschreibung zu geben haben. Ihre Bänne stossen auf einander, und haben in ihrem Umkreise, wann man von einem March- oder Gränzstein zum andern gehet, und alle daran befindliche Krümmungen umgehen will zwo und eine halbe Stunden; da hingegen des ganzen Bezirkes Inhalt, oder die Fläche des Lands 1450. Tucharten ausmachet.

Gegen Morgen gränzen sie an Terweiler und Oberweiler, so Bischoflich; gegen Mittag an Bettweil und Winterschwyl, welche Sollothurnischer Bottmässigkeit sind; Gegen Abend an Weiskilch und Laimen, so ein Sitz der Edeln von Reichenstein; Und gegen Mitternacht an Neuweiler, so den Edeln von Eptingen gehöret. Und hiermit gränzen sie gegen diese zwo Himmelsgegenden an die unter der Kron Frankreich stehende Provinz Sundgau.

Biel ist näher gegen Basel gelegen. Das auf der Kupferplatte nahe dabey bezeichnete Haus ist dem Spittahl zu Basel zugehörig, als welcher dorten einige Güter, besonders Neben, besizet. Es findet sich allda ein lauffender Brunne, darvon das Abwasser auf der Strasse in einem besondern Brunnstock abfließet.

In

In dem Dorfe Biel sind drey öffentliche Sodbrunnen, und ein lauffender mitten in dem Dorfe. Die Zahl, welche die Zehndentrotte bezeichnet, deutet auch denjenigen Ort an, wo die ehemalige Kapelle gestanden ist. Diser Platz ward 1688. durch das Löbl. Dreheramt erkauft, und Hofacker genannt. Von dar gehet ein kleines steinernes Brücklein über den Birsig, welches die Fuhrstrasse näher Bencken ist, allwo kein lauffender Brunne, sondern allein zwey öffentliche Sodbrunnen sind.

Die 4. Zahl bezeichnet das Schloß zu Bencken, den ehemaligen Sitz der Schaler. In diesem Dorfe ist die Kirche, das Pfarrhaus und die Schul.

Die auf einer Höhe bey dem Eingange des Dorfs stehende Kirche ward in dem Jahre 1621. weil die alte sehr klein und presthaft war, vollkommen neu erbauen, und darzu die Steine des abgebrochenen Gebäudes und der Kapelle von Biel, welche zu diser Zeit nidergerissen worden, gebrauchet, welches um so viel bequemer war, da die grossen Bau- und Mauersteine in diser Gegend schwer zu bekommen sind.

Als die alte Kirche abgeworffen worden, ward indessen in der Kapelle auf dem Hofacker zu Biel geprediget; und als auch diese abgebrochen worden, wohnete

wohnete die Bauersame von Ziel = Bencken indes-
sen dem Gottesdienste bey St. Margreten bey.

Der Bau ward ernstlich betrieben, und gieng
sehr fertig von statten, also daß noch in dem glei-
chen Jahre, den 4. Wintermonats, der erste Got-
tesdienst, zur Freude der Gemeinden, in der neu-
erbauten Kirche konnte gehalten werden.

Der Kirchhof ist mit Mauern umgeben, und
der Kirchturm mit verschiedenen Glocken versehen,
darvon die kleinere aus der Kapelle zu Ziel, und
eine der größern von Münzach, dahin gebracht
worden.

Seit der eingeführten Kirchenreformation sind
folgende Prediger disen beyden Gemeinden vorge-
standen:

- 1530. Johann Beck.
- 1540. Ulrich Wesener.
- 1548. Johannes Wick.
- 1557. Jakob Gantschin, der älter.
- 1561. Valentin Geer, genannt Jungnoth, kam
nach Kilchberg.
- 1565. M. Johannes Eblinger, ein gelehrter
Theologus.
- 1568. M. Kaspar Stör.

1569.

1569. M. Jakob Leucht, ward 1588. Spitzalprediger zu Basel.

1588. Johannes Barkus, Dekanus.

Weilen Johann Ründig 1621. die Kirche eingewenhet und geprediget, so muß er um dise Zeit diser Pfrund abgewartet haben.

1640. M. Johannes Schönauer, ward französischer Prediger in der Stadt Basel.

1650. M. Hans Ulrich Thurneisen; ward Pfarrer in der Stadt bey St. Alban.

1673. M. Hieronimus Gemuseus.

1708. M. Christian Serin.

1722. Herr M. Bernhard Falkner, vormaliger Pfarrer zu Langenbruck, dormaliger Dekanus des Liechtstahler Kapitels, welcher mit vielem Eifer und Sorgfalt seine anvertrauten Gemeinden erbauet.

Das Pfarrhaus, welches ehmalen nur aus zusammen geflochtenen Hurden bestund, ward zu Ende des vorigen Jahrhunderts neu erbauen. - Es ligt nahe an der Kirche, also daß nur etliche Schritte durch den Garten bis auf den Kirchhof zu machen sind. Gegen das Pfarrhaus hinüber steht das Schulhaus, welches in dem Jahre 1736. neu und sehr schön erbauet worden. Und weilen der Boden diser

Gegend sehr lücker, und an diesem Ort eine Wasserquelle befindlich, so hat an einer Ecke das Fundament der Schul auf tief eingeschlagene starke Pfähle müssen gesetzt werden.

Das Dorf ist wohl angebauen, hat gute schöne Häuser, und kein Strohdach. Das Gelände dieser Gegend ist sehr fruchtbar; die Wiesen stehen voller Gras; die Aecker sind fett und laimartig, ohne Steine; die Reben, welche vor hundert Jahren noch in keiner Ordnung und voller Eichen stunden, geben einen köstlichen Wein, davon der Saum schon bis vierzig Reichsgülden verkauffet worden.

Obsfrüchten gibt es hier eine grosse Menge, und die zahlreichen Heerden aller Gattung Vieh zeugen von der Güte des genießenden Futters. Daher halten diese Gemeinden vieles Rindvieh, so daß man zu allen Zeiten des Sommers allhier die Bäurinnen mit Melken und andern Milchgeschäften beschäftigt sieht; indem sie nicht nur den geschlagenen Milchraum bereiten, sondern auch eine Art von kleingeformten Zigern verfertigen, und solche samt der süßen Butter in grossem Ueberfluß täglich im Frühjahr in die Stadt Basel feil tragen.

Uebrigens ist diese Gegend den Hagelwettern sehr unterworfen, welches gar oft die Hoffnung des
Landes

Landmanns, seine reiche Ernde einzusammeln, mit den Früchten darniderschlägt.

Die Bürgerschaft ist sehr zahlreich. Man rechnet, daß seit der Zeit als diese Dörfer in die Baslerische Böttmässigkeit gekommen, 60. neue Bürger darinn angenommen worden seyn.

An Holz haben sie keinen grossen Ueberfluß. Die sehr kleinen Waldungen wurden vormalen im Kilch, in der Eichgaß, Nachtenholz, Fliegeneck und Hasenbrunn genannt, so samtllich Eichwälder; nunmehrö nennet man solche die Bielerreichen, so gegen Oberweiler stehen; das Buchholz, so oben an den Neben, Nachtenbrunn, Fliegeneck, Hasenbrunn und Hinderholz matt.

Fliegeneck ist ein jäher, sandigter und von der Sonnen wohlbestraalter Ort, darbey sehr viele Fliegen sich aufhalten. Die Bauersleute versichern, daß bey Grabung des Sandes, im Frühjahre, viele Fliegen in demselben gefunden werden, und bisweilen verschiedene aneinander kleben; daherö sehr gläublich, daß diese Thierlein bey angehendem Winter sich in disen trockenen Boden zu verkriechen, und den Winter über darinnen zu ruhen pflegen.

Gegen Abend ligt ein kleiner Eichwald, das Pfaffenholz genannt, welchen die Stadt Basel schon

in dem Jahre 1419. erkauffet, solchen hernach mit gewissen Bedingnissen ausgelihen, bis die Dörfer Biel = Bencken erkauffet waren, da man diese Waldung zum Nutzen dieser Dörfer gewidmet hat.

Gegen Bettweil ist vor mehr als hundert Jahren die grosse Linde gestanden, allwo sich das junge Volk zu versammeln und zu belustigen pflegte. In diesen Wäldern und anliegenden Feldern gibt es verschiedenes Geflügel, besonders streichen viele Lerchen, Wachteln und Rebhüner durch.

Diejenigen Geschichtschreiber, welche allerhand seltsame Mißgeburten der Thiere in dem Schweizerland aufgesuchet, gedenken auch eines Moschelaphi, oder von einem Hirsch und einer Kuh erzeugten Thieres, welches in dem Jahre 1606. zu Bencken getödtet worden.

Von dem ehemaligen Dünkgericht zu Biel = Bencken.

Es finden sich von dem Dünkhofsgerichte zu Biel = Bencken verschiedene Umstände aufgezeichnet, welche hier nicht sollen übergangen werden.

Von diesem Gerichte hatte der in dem Rechten unten ligende den Rechtszug naher Hüningen, von dar

dar naher Zubendorf, und endlich an die in all-
hiesiger Domprobsten sich befindene Laimenstegen.

Der Dünkhof ward auch der Frohnhof genannt,
und der Inwohner desselben war der Meyer, die
Zinsleute, die Hofleute oder Huber; der Herr des
Hofs ware der Domprobst zu Basel, welcher zur
Zeit des Gerichts, so Geding genennt wurde, mit
seinem Geleite zu Pferd in dem Meyerhof einreiten
konnte.

Jeder Huber besorgte ein Pferd, und ware ver-
bunden im Harnisch zu wachen.

Der Gerichte sollten jährlich zwey gehalten wer-
den, eines in dem Maymonat, das andere zu der
Zeit, da man den neuen Wein trinken kan.

In den Roduln dieses Dünkgerichts stehet aufge-
zeichnet, daß vor dem Jahre 1447. sehr lange Zeit
keines gehalten worden sey; aber in diesem Jahre,
post festum Esto mihi, ward ein solches in Herrn
Mercklins Haus besessen.

Das Gericht sollte aus sibem Hubern bestehen,
welche in einiger Abgang mit neuen ergänzt war-
den. Da las man das Buch und die Dünkhofs-
rodul, die des Hofs Rechte enthielten, ab, kraft
deren sie einen Bannwart und Hirten setzten.

Junker Hans von Lauffen ware Schirmer des Gerichts, und half also die Schirmer des Felds, oder Bannwarten, bestellen.

Ein gleiches Geding ward 1463. gehalten, worbey, neben dem Schafner der Domprobsten, Hr. Cunrad Sigrift, Leutprieester zu grossen Bencken, wie er genennet wird, gegenwärtig waren.

Man richtete über die Lag der Dünkhofsgüter und Besetzung der Huber; worbey erkannt wurde, daß kein Huber ohne Erlaubniß auf diesen Gütern Holz fällen, und auf jeder Zucharten 80. Stämme stehen bleiben sollen. Das Hofgelände ward Seeland genannt.

In dem folgenden Jahre wurden dem Meyer die Zinse, welche er zu lifern hatte, frischerdingen vorgeschrieben, die Freyheit seines Hofs festgesetzt, und die Zinse von den Gütern bey der Kapellen auf Eck stehend, bestimmet.

Die eigentlichen Worte des Dünkhofspruchs von 1487. sind folgende:

„ Uf Montag nach St. Sebastians Tag, hab
 „ ich (der Domprobsten Meyer) Geding gehept
 „ ze Bencken und ist der Nodel ganz in Kraft be-
 „ kennt; und ließ an einem Urtel herfahren, die-
 „ wil

„ wil man Wetters halb nit uf dem Hoffgut zu
 „ Gericht sitzen möcht, domit ich das Dinggericht
 „ in der Stuben haben möcht, min Herren an
 „ sner Gerechtigkeit on schaden, do ward herkent,
 „ mit gemein Urteil, daß man das Gericht uf dem
 „ Hoffgut verbannen solt und dornach wider in
 „ die Stuben gon und das Gericht volführen, als
 „ ouch das beschach; ouch war herkent daß
 „ XII. Huber sin sollen, ouch war herkent, daß
 „ Junker Bernhard von Lauffen zwen Huber ges
 „ ben soll.

In folgenden Jahren ist nichts besonders an di-
 sen Gerichten vorgegangen. Zu Zeiten des edeln
 Thommann Schalers ward dises Gericht unter der
 Aufsicht seines Vogts gehalten, und die Huber oder
 Hofleute schwuren einen neuen Eyd, welches einige
 Veränderung der Rechte dises Gerichts andeutet;
 worauf auch untersucht ward, ob jemand von
 den Gütern etwas verpfändet, verkauffet oder ver-
 ändert hätte.

Nachdem Biel-Bencken mit allen Gerech-
 tigkeiten an die Stadt Basel gebracht, und
 bey eingeführter Kirchenreformation verschiedene
 Güter zu Bencken denen Pflegern der Domprobsten
 zu besorgen überlassen worden; so haben dieselben,
 weiln der Dünck- oder Meynerhof sehr baufällig

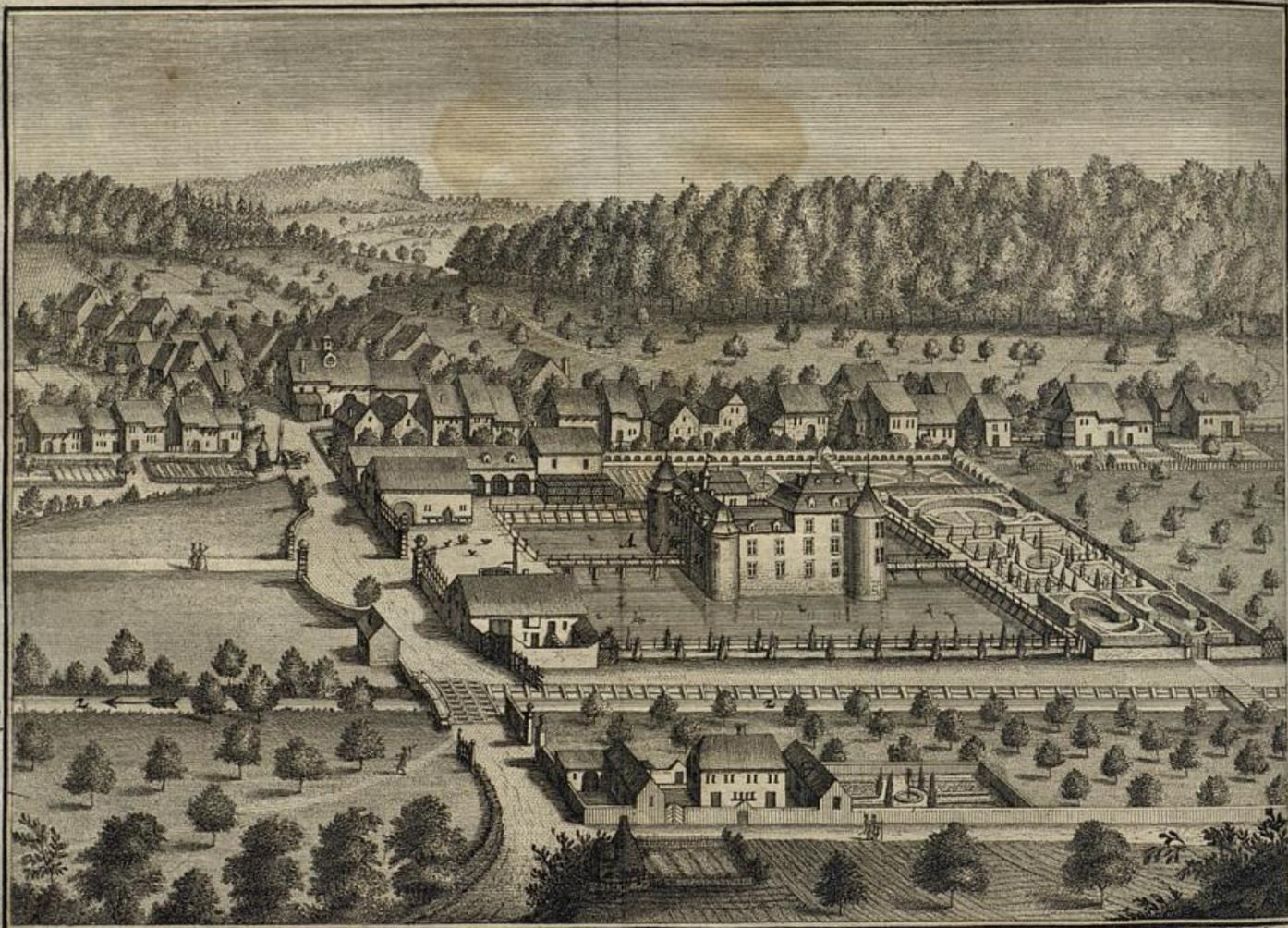
ware, dem Hans Lengen solchen auf gewisse Weise übergeben, welcher alle Gebäude vollkommen abbrechen und neu erbauen müssen; womit in folgenden Zeiten, in Ansehung des Einzugs, verschiedenes abgeändert, und auch diese Güter erbslehensweise verlihen worden.

Die Güter, so aber noch hin und wider Huben genennet werden, sind nichts anders als die Ueberbleibseln von denen zwölf Einteilungen der Dünkhofsgüter, worvon die Zinse zu beziehen waren.



Von

BOTTMINGEN.



En. Buchel. ad nat. del.

A. das Schloss. 2. der Birsigfluss

Rod. Holzhalb. sc. Zurich.

